



Hauptausschuss

36. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokoll: Heike Niemeyer, Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

7

Der Ausschuss

- ergänzt die Tagesordnung einvernehmlich um zwei Aktuelle Viertelstunden,
- verständigt sich einstimmig darauf, den Tagesordnungspunkt „Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland“ vor dem Tagesordnungspunkt „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008“ zu behandeln,
- kommt überein, den Tagesordnungspunkt „Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) - Gespräch mit der Vorsitzenden der KEK - heute nicht zu behandeln, da Frau Prof. Dr. Insa Sjurts, die sich bereit erklärt habe, ihre Ausführungen schriftlich zur Verfügung zu stellen bzw. eine persönliche Stellungnahme später nachzuholen, heute wegen des Lokomotivführerstreiks nicht anwesend sein kann.

1 Aktuelle Viertelstunden 8**a) „Rückenwind für jedes Kind“**

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(s. Anlage 1 und die Antworten auf die Kleinen Anfragen 1896 und 1931 in Drucksachen 14/5206 und 5207)

b) „Redenschreiberaffäre in der Staatskanzlei“

Auf Antrag der Fraktion der SPD
(s. Anlage 2 und Antwort auf die Kleine Anfrage 1924 in Drucksache 14/5205)

2 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (s. Anlage) 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/4849 und 14/4892

Vorlage 14/1366
Zuschrift 14/1145

- abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Der Ausschuss stimmt dem in der Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag zu Drucksache 14/4849 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Sodann stimmt der Ausschuss über die Artikel 1 bis 6 des Gesetzes zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen Drucksache 14/4849 getrennt ab.

Art. 1: „Staatsvertrag“

Der Ausschuss stimmt diesem Artikel mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Art. 2: „Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag“

Der Ausschuss stimmt Art. 2 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Art. 3: „Spielbankengesetz“

Der Ausschuss stimmt Art. 3 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Art. 4: „Telemedienzuständigkeitsgesetz“

Der Ausschuss stimmt Art. 4 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Art. 5: „Inkrafttreten“

Der Ausschuss stimmt Art. 4 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Gesamtabstimmung:

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich der eben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Drucksache 14/5200 - Ergänzung

- Einzelberatung der Haushaltsansätze
- Einführung und Beratung zur Ergänzungsvorlage

Einzelplan 01: Landtag**23**

Kap. 01 010: Landtag

23

Tit. 531 00: Öffentlichkeitsarbeit des Landtags

23

Tit. 685 10: Zuschüsse an die NRW School of Governance für das Projekt „Jugend und Landtag“

23

Einzelplan 02: Ministerpräsident 23

Ergänzung 23

Kap. 02 200: Medien- und Telekommunikation

Kap. 02 062: Kulturförderung 30

Im Haushalt nicht speziell Ausgewiesenes 32

**Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie,
Frauen und Integration 33**

Kap. 15 081: Landeszentrale für politische Bildung 33

Vorlagen 14/1282 und 14/1375

4 Gesetz zur Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen 34Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4867In Verbindung mit:**Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3978

- Beratung über die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 16. August 2007 (APr 14/461 und Drucksache 14/5051)

Vorsitzender Werner Jostmeier wird zu einem Gespräch zwischen federführendem Ressort und den Obleuten einladen.

5 Europa für junge Menschen erfahrbar machen - Die europäische Jugend für Europa stärker begeistern 6

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3844

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

6 Verschiedenes 37

a) Übertragungskapazitäten für Rundfunk 37

Vorlagen 14/1331 und 14/1336

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

b) Zwischenbericht 2007 des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen zu Entwicklungen und Analysen des Extremismus in Nordrhein-Westfalen 37

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Zwischenbericht wenn möglich noch in diesem Jahr zu beraten.

c) Anhörung am 13. Dezember 2007 37

Der Vorsitzende weist auf die im Obleutegespräch getroffene Verständigung hin, dem Ausschusssekretariat vonseiten der Fraktionen CDU, SPD und FDP die Sachverständigen bis zum Ende der nächsten Woche zu benennen.

d) Gemeinsamer Antrag zu dem Thema „Rechtsextremismus“ 37

* * *

2 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (s. Anlage)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/4849 und 14/4892

Vorlage 14/1366
Zuschrift 14/1145

- abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Weil in dem bisherigen Verfahren allein über den Glücksspielstaatsvertrag und das Ausführungsgesetz beraten worden sei, wünscht **Carina Gödecke (SPD)** von der Landesregierung genauere Informationen zu der in dem Artikelgesetz ebenfalls enthaltenen Neufassung des Spielbankgesetzes dahin, die Spielbankabgabe zu reduzieren.

Darüber hinaus bitte sie die Regierungsfractionen um Begründung ihres Änderungsantrages, denn er nehme unter anderem auf einen Schriftwechsel zur Europafestigkeit der Verfahren im Hinblick auf eine bestimmte Notifizierungsnotwendigkeit Bezug.

Ilka von Boeselager (CDU) erkundigt sich, ob - erstens - inzwischen alle A- und B-Länder dem Staatsvertrag zugestimmt hätten und zweitens die in dem Änderungsantrag vorgesehene Modifizierung des Ausführungsgesetzes durch die Streichung des § 21 Abs. 1 c) nunmehr tatsächlich Gewähr für eine Europarechtskonformität biete.

Nach den Worten von **Staatssekretär Karl Peter Brendel (IM)** erfolgen die von Ilka von Boeselager erwähnten, aufgrund höchster Vorsicht vorgenommenen Anpassungen im Gleichklang aller Bundesländer, um auf keinen Fall eine unnötige Angriffsfläche zu bieten.

LMR Jörg Hansen (FM) berichtet von der in den letzten Jahren auch an den Ist-Einnahmen des Haushalts ablesbaren negativen Entwicklung der Spielbankabgabe, was mit der wirtschaftlichen Situation, mit der Abnahme der Spieltätigkeit und letztlich der Abnahme des Bruttospielertrags bei den Spielbanken zusammenhänge. In der Konsequenz habe die Spielbankabgabe auf der Grundlage des bisherigen Gesetzes von früher 80 % mehrfach abgesenkt werden müssen, um eine wirtschaftliche Durchführung des Angebots „Spielbank“ sicherzustellen.

Die neue Struktur der Spielbankabgabe orientiere sich an den neu gefassten Spielbankgesetzen anderer Länder. Sie setze sich zusammen aus einer Spielbank- und einer Zusatzabgabe, um Einsparungen mit Blick auf den Länderfinanzausgleich zu erzielen, denn die Spielbankabgabe fließe als Bemessung mit in den Länderfinanzausgleich ein, die Zusatzabgabe nicht.

Insofern ließen sich die in der Ergänzungsvorlage ausgewiesenen rd. 14 Millionen € an zusätzlicher Haushaltsbelastung zum Teil über den Länderfinanzausgleich ausgleichen, aber wegen der Komplexität des Länderfinanzausgleichs nicht im Vorhinein berechnen.

Carina Gödecke (SPD) beantragt für ihre Fraktion wegen ihrer sehr differenzierten Auffassung zu den einzelnen Punkten getrennte Abstimmung nach Artikeln.

So hätten die Anhörung und die jüngste Rechtsprechung die skeptische Haltung der SPD-Fraktion gegenüber der Europafestigkeit des Glücksspielstaatsvertrages bestätigt, sogar gestärkt.

Gleichwohl betrachte auch ihre Fraktion das Glücksspielmonopol als Wert an sich und stehe dazu, doch könne sie dennoch die in dem Staatsvertrag festgelegte Weiterentwicklung so nicht mittragen, da sie neue Schwierigkeiten schaffe. Und die Notwendigkeit eines nun erfolgten handwerklichen Nachbesserns am Ausführungsgesetz belege, dass eine Vielzahl offener Fragen existiere.

Große Zweifel hege die Fraktion auch an der jeweiligen Einstufung der Glücksspielarten nach Gefährdungspotenzialen. So werde beispielsweise Lotto, ohne dass dafür wissenschaftliche Erkenntnisse vorlägen, ein hohes Suchtpotenzial zugeschrieben. Über die Hintergründe dafür lasse sich trefflich spekulieren. Auf jeden Fall gehe es bei den Befürwortern wie bei den Skeptikern bei allem um eine Menge Geld. Und gerade wenn es um eine Menge Geld gehe, hätte man andere Wege finden können und auch müssen.

Und es gehe um Arbeitsplätze, insbesondere in ihrer Heimatkommune Bochum. Wenn dies die Position der SPD-Fraktion auch nicht maßgeblich beeinflusse habe, gebe es aber doch Anlass, noch einmal genau die Folgen des Staatsvertrages und der Gesetzgebung abzuschätzen.

Im Übrigen sage die Fraktion diesem Staatsvertrag nach wie vor nur eine kurze Bestandsdauer voraus. Gerichtliche Verfahren würden sicherlich eingeleitet. Obschon Landesregierung und Regierungsfaktionen nun versuchten, über den Änderungsantrag eine relative Sicherheit herzustellen, schafften sie damit eher eine etwas absurde Situation, wenn sie die Sanktionen zunächst einmal herausnahmen und in dieser Zeit die hochgefährliche und nicht kontrollierbare Internetwerbung möglich bleibe.

Nach Meinung von **Bündnis 90/Die Grünen** erfüllt das von der Landesregierung Vorgelegte weder die aus europarechtlicher Sicht zu beachtenden noch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wie **Sylvia Löhrmann** ausführt. Landesregierung und Koalitionsfraktionen griffen ungeachtet der enormen Risiken nach einem Strohalm, um sich über die Runden zu retten. Dieser Staatsvertrag bringe bestenfalls eine niemandem - auch nicht den Destinatären, die sich nur in falscher Sicherheit wiegen würden - wirklich helfende Atempause. Sie plädiere deshalb dafür, den Staatsvertrag sofort zu überarbeiten.

Persönlich tendiere sie dazu, den Staatsvertrag abzulehnen. Manche Stimmen in der Fraktion sprächen sich aber auch für Enthaltung aus. Eine abschließende Klärung in der Fraktion stehe also bis zum Plenum noch aus.

Ilka von Boeselager (CDU) erkundigt sich nach eventuellen Änderungsanträgen zum Staatsvertrag in anderen Bundesländern.

Staatssekretär Karl Peter Brendel (IM) teilt mit, Änderungsanträge wie der hier eingereichte würden in den anderen Ländern auch eingebracht, weil die Länder übereinstimmend die Ansicht verträten, zur Vermeidung von Rechtsrisiken und um aktuellen Erwägungen der EU-Kommission, geäußert in einem Schreiben vom 24. September 2007, gerecht zu werden, auf diese Weise zu verfahren.

Vor dem Hintergrund zu erwartender Klagen halte er eine Verständigung der Länder darauf, möglichst viele durchaus erkennbare Prozessrisiken zu vermeiden, für vernünftig und hilfreich.

Die Ministerpräsidenten gingen einvernehmlich davon aus, dass die Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks den sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag ergebenden Weg konsequent beschreiten würden, sprich: ihre Angebote einschließlich der Werbung und der Vertriebswege dauerhaft an den Zielen der Begrenzung und Kanalisierung der Spiel- und Wettsucht ausrichteten. Diesen Teil des Beschlusses der Ministerpräsidenten habe die SPD-Fraktion in ihrem Antrag vom 22. August 2006 ausdrücklich begrüßt.

Der Ausschuss stimmt dem in der Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag zu Drucksache 14/4849 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Sodann stimmt der Ausschuss über die Artikel 1 bis 6 des Gesetzes zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen Drucksache 14/4849 getrennt ab.

Art. 1: „Staatsvertrag“

Der Ausschuss stimmt diesem Artikel mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Art. 2: „Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag“

Der Ausschuss stimmt Art. 2 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Art. 3: „Spielbankengesetz“

Der Ausschuss stimmt Art. 3 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Art. 4: „Telemedienzuständigkeitsgesetz“

Der Ausschuss stimmt Art. 4 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Art. 5: „Inkrafttreten“

Der Ausschuss stimmt Art. 4 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Gesamtabstimmung:

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich der eben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

14. Wahlperiode

Drucksache 14/XXX

Änderungsantrag**der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP****zur Vorlage im Hauptausschuß**

Tischvorlage 13.10.2007
(HAPA 18.10.07)

**Änderungsantrag zu Landtagsdrucksache 14/4849**

(Entwurf des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland)

I.

Artikel 2 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag Ausführungsgesetz NRW) wird wie folgt geändert:

1.

In § 6 Abs. 1 wird die Angabe „§ 18 Abs. 1“ ersetzt durch „§ 17 Abs. 1“.

2.

In § 15 Abs. 5 wird die Angabe „14 Satz 1 Nr. 1“ ersetzt durch „14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1“.

3.

In § 18 Abs. 1 wird die Angabe „§ 9 Abs. 1 Nr. 4“ ersetzt durch „§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4“.

4.**a)**

In § 21 Abs. 1 wird Buchstabe c) aufgehoben. Die nachfolgenden Buchstaben d), e), f), g), h), i), j), k), l), m), n), o) und p) werden die Buchstaben c), d), e), f), g), h), i), j), k), l), m), n) und o).

Datum des Originals: XX.XX.2007/Ausgegeben: XX.XX.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

b)

§ 21 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist in den Fällen des Absatzes 1

a) Buchstabe i) das Innenministerium,

b) Buchstaben a), b) und e), soweit die Verstöße im Rundfunk oder über Telekommunikationsanlagen erfolgen, die Bezirksregierung Düsseldorf,

c) Buchstaben a), b) und e), soweit der Veranstalter des Glücksspiels weder einen Sitz noch eine Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen hat und sich die Maßnahme gegen den Veranstalter richtet, die Bezirksregierung Düsseldorf,

d) Buchstaben c), d) und j) die Bezirksregierung Düsseldorf,

e) Buchstabe n) die Bezirksregierung Düsseldorf,

f) Buchstaben f) und o) die jeweils zuständige Erlaubnisbehörde,

g) Buchstabe g), im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens, die jeweils zuständige Erlaubnisbehörde,

h) im Übrigen die örtliche Ordnungsbehörde.“

II.

Artikel 3 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Spielbankgesetz NRW) wird wie folgt geändert:

1.

§ 12 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge abzüglich eines Freibetrags in Höhe von 1 Million Euro je Spielbankstandort.“

Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Spielbankabgabe beträgt 50 v. H.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und Satz 3 wird Satz 4.

2.

In § 13 Abs. 1 wird die Angabe „§ 11“ ersetzt durch „§ 12“.

3.

§ 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Bemessungsgrundlage für die zusätzlichen Leistungen für das Kleine Spiel sind die Bruttospielerträge abzüglich eines Freibetrags in Höhe von 1 Million Euro je Spielbankstandort. Für das Kleine Spiel werden zusätzliche Leistungen in Höhe von 25 v. H. erhoben.“

Begründung

Zu I.

Zu 1. bis 3.

Redaktionelle Richtigstellung.

Zu 4a)

Artikel 8.1 (3) der Richtlinie 98/34/EG sieht die Notifizierung sogenannter „technischer Vorschriften“ bei der Europäischen Kommission vor, bevor diese in Kraft treten. Der Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags enthält solche Vorschriften, die der Kommission angezeigt werden mussten, was auch geschehen ist (vgl. das Schreiben der Bundesregierung vom 23. April 2007, Anlage 1 b) des Staatsvertrags, LT DS 14/4849 vom 13.08.2007, S. 5).

Mit Schreiben vom 24. September 2007 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vertritt die Kommission die Auffassung, dass „im Fall der Einführung von Spezifikationen bzw. Anforderungen und/oder der Einführung verschärfter Spezifikationen bzw. Anforderungen ... eine erneute Notifizierung dieser Gesetzentwürfe gegenüber der Kommission durch die deutschen Behörden erforderlich ist“.

Zwar spricht gegen die Annahme, durch die Bußgeldvorschrift des § 21 Abs. 1 Buchstabe c) Glücksspielstaatsvertrag Ausführungsgesetz NRW würden zusätzliche Spezifikationen oder Anforderungen im Sinne der erwähnten Richtlinie erzeugt, § 24 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag, der es den Ländern erlaubt, Verstöße gegen die Bestimmungen des Vertrages mit Geldbußen zu ahnden. Damit ist Grundlage der Beschwerde der Staatsvertrag selbst, dessen Notifizierung mit dem Eingang des Schreibens der Bundesregierung vom 23. April 2007 bei der Kommission abgeschlossen ist. Aus Gründen äußerster Vorsorge und damit das Gesetzgebungsverfahren nicht aufgehalten wird, wird § 21 Abs. 1 c) Glücksspielstaatsvertrag AG NRW gestrichen. Die Bestimmung soll gesondert notifiziert werden und nach der Notifizierung im Jahr 2008 als Änderung erneut beim Landtag eingebracht werden.

Zu 4 b)

Redaktionelle Folgeänderung zu 4 a).

Zu II.

Zu 1. und 3.

Klarstellung der Freibetragsregelung.

Zu 2.

Redaktionelle Richtigstellung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials, located in the bottom right corner of the page.

